

N i e d e r s c h r i f t

über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, den 18.05.2017 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 16:50 Uhr
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Raum 237 - Nord,
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend: Beigeordnete
Feike, Anette

Vorsitzende
Kanis, Regine

Ausschussmitglieder
Gersdorf, Katrin
Kleebusch, Enrico
Kleindienst, Wolfgang
Külkens, Gisela
Möller, Klaus
Müller, Ronny
Reller, Cynthia

Beratende Mitglieder
Henze-Rippin, Gabriele
Krasser, Ines
Roßner, Marc

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Günther, Birgit
Koberstädt, Sylvia
Mühlmann, Maraike
Schmidt, Diana

Gäste:
Sykora, Andrea
Fischer, Jutta

Entschuldigt: Ausschussmitglieder
Lorenz, Holger (dienstliche Gründe)
Smailes, Sandra (dienstliche Gründe)
Weidermann, Thomas Dr. (unentschuldigt)

Beratende Mitglieder

Eulenstein, Susann (dienstliche Gründe)

Geisler, Astrid

Lenk, Thomas (dienstliche Gründe)

Ludäscher, Karin (dienstliche Gründe)

Marufke, Dieter

Thieme, Mandy (dienstliche Gründe)

Schriftführerin: Beate Eismann

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.01.2017
2. Förderung anerkannter freier Träger - 2. Förderpriorität
Vorlage: J/020/2017
3. Information Richtlinie "Örtliche Jugendförderung"
4. Bildung Familienzentrum in Pöbneck
5. Informationen/Sonstiges

Frau Kanis eröffnet die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Für den TOP 3 (Bildung Familienzentrum in Pöbneck) wird durch die Ausschussmitglieder einstimmig das Rederecht für Frau Sykora/Mehrgenerationenhaus und Frau Fischer/Vorsitzende Förderverein erteilt.

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.01.2017

Wortmeldungen zur Niederschrift gibt es nicht.
Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

**mehrheitlich
bei 1 Stimmenthaltung**

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses am 26.01.2017.“

37-13/2017

**Zu TOP 2 Förderung anerkannter freier Träger - 2. Förderpriorität
Vorlage: J/020/2017**

Von Frau Kanis wird auf den Sachverhalt der Beschlussvorlage sowie auf den als Anlage beigefügten Vorschlag der Verwaltung zur Förderung anerkannter freier Träger – 2. Förderpriorität verwiesen.

Hinsichtlich der Antragsteller wird von Frau Henze-Rippin ergänzend ausgeführt, dass die Zahl der beantragten Maßnahmen rückläufig war und damit die in der HH-Stelle zur Verfügung stehenden Mittel antragsgemäß zur Förderung kommen können. Da eine Betreuung der Jugendeinrichtung durch die Volkssolidarität nicht mehr in dem Maße wie in der Vergangenheit erfolgt, wurde hierzu kein Antrag eingereicht.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises beschließt, dass in der 2. Förderpriorität Einrichtungen und Dienste der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit anerkannter freier Träger der Jugendhilfe mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 17.614,00 €, gemäß der beigefügten Anlage, gefördert werden.“

38-13/2017

Zu TOP 3 Information Richtlinie "Örtliche Jugendförderung"

Den Ausschussmitgliedern wurde zur Information mit den Unterlagen die rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getretene Richtlinie zur „Örtlichen Jugendförderung“ übersandt.

Von Frau Kanis wird auf die bereits in der Ausschusssitzung im Oktober 2016 erteilten Vorankündigungen der zu erwartenden Änderungen verwiesen.

Zusammenfassend wird von Frau Henze-Rippin darauf aufmerksam gemacht, dass mit der vorliegenden Richtlinie die Schulsozialarbeit nicht mehr förderfähig ist und auf Grund dessen im Landkreis neue Strukturen im Rahmen einer Novellierung des Jugendförderplanes geschaffen werden müssen. Als Konsequenz auf die Monierung des Thür. Rechnungshofes wird die bisherige zweiseitige Förderung der Schulsozialarbeit entfallen und auf ein Landesprogramm reduziert. Dieses hat zur Folge, dass keine flächendeckende Schulsozialarbeit mehr vorgehalten werden bzw. nur noch an Schwerpunktschulen erfolgen kann. Im Gegensatz zur bisherigen Kannbestimmung wurden als Fördergegenstand die Strukturen der Jugendverbandsarbeit aufgenommen.

Durch die Bindung an den TVöD für eine tarifgerechte Entlohnung der Sozialarbeiter ist für die Jahre 2017/18 mit einer Kostensteigerung von 830 T€ für die Jugendsozialarbeit zu rechnen.

Von Herrn Kleindienst und Herrn Möller werden Details bzw. Formulierungen der Richtlinie wie z.B. Leistungen für ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen, zuwendungsfähige Ausgaben für Personal- und Sachausgaben, die anteilige Auszahlung nach

Altersgruppen, Anwendung des Besserstellungsverbot, der Überprüfung der tarifgerechten Bezahlung und Übergangsfristen hinterfragt und Frau Henze-Rippin beantwortet. Auf die Nachfrage zur notwendigen Beschlussfassung eines Nachtragshaushaltes wird von Frau Henze-Rippin mitgeteilt, dass ein im Jahr 2016 geschaffener HH-Rest für den Kostenaufwuchs verwendet werden kann.

Frau Kulkens kommt 15:20 Uhr.

Von Frau Kanis wird eingeschätzt, dass die in der Vergangenheit geschaffene Vorreiterrolle des Landkreises hinsichtlich des Angebotes der Schulsozialarbeit nicht mehr zu halten ist, sich aber trotzdem für die Zukunft um die Schaffung einer adäquaten Betreuung bemüht werden muss.

Die Zahlung der Pauschale nach dem Verteilungsschlüssel der Kinder- und Jugendlichenzahlen pro Landkreis wird als klarer Nachteil der ländlichen Region gesehen. Durch das vielfältigere Angebot bzw. die höhere Versorgungsquote sind die städtischen Bereiche bevorteilt. Mit der geringeren Betreuung in den Flächenlandkreisen ist daraus resultierend eine Verschlechterung der Situation zu erwarten.

Die Umsetzung der Richtlinie wird erneut Thema in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses sein.

Zu TOP 4 Bildung Familienzentrum in Pöbneck

Als Leiterin des Freizeitzentrums Pöbneck stellen sich Frau Sykora bzw. als Vorstandsvorsitzende des Vereins Frau Fischer vor.

Anhand einer umfangreichen Präsentation werden von Frau Sykora Schwerpunkte der Tätigkeit und Ziele genannt.

Von der Gründung des Freizeitzentrums im Jahr 2006, dessen Träger der Verein ist, hat sich im Laufe der Jahre das Angebot verändert und das Haus wurde für alle Generationen geöffnet, was letztendlich zur Einrichtung eines Mehrgenerationenhaus, was sich organisatorisch neben dem Freizeitzentrum entwickelte, führte. Die Personalsituation mit den derzeit festangestellten bzw. geringfügig tätigen Mitarbeitern wird dargestellt und auf die Bedeutung der Ehrenamtsarbeit hingewiesen.

Der Begriff eines Familienzentrums wird erläutert und auf die gesetzlichen Grundlagen zur Familienförderung im ThürFamFöSiG sowie dem SGB VIII verwiesen. Für die Familien sollen damit leicht zugängliche Angebote zur Familienbildung, die Förderung und Beratung in Entwicklungsprozessen sowie Unterstützung jeder Art in verschiedenen Formen geschaffen werden.

Die Notwendigkeit solcher Angebote für die Familien durch verschiedene Netzwerke, Einrichtungen etc. wird gesehen, um dem Erziehungsauftrag bzw. den täglichen umfangreichen Anforderungen gerecht zu werden. Weitere Rückschlüsse aus der täglichen Arbeit für eine erforderliche Prävention und Hilfe für die Familien werden aus Zahlen der demografischen Entwicklung, den Informationen von KITAs, Schulen und Netzwerkpartnern geschildert.

Als Vorteile für das neu zu bildende Familienzentrum am Standort Pöbneck werden u.a. die langjährigen Erfahrungen in der Jugendhilfe, die räumlichen Voraussetzungen, die vorhandenen Strukturen für kreative Angebote sowie die Personalabdeckung genannt. Für die

künftige Arbeit des Familienzentrums ist vorgesehen, diese aufzuteilen in drei Säulen: Begegnung, Unterstützung und Kreativität mit speziellen Ideen.

Der Jugendhilfeausschuss wurde mit dem Anliegen einer positiven Beschlussfassung zur Aufnahme der Einrichtung als Familienzentrum in die örtliche Jugendhilfeplanung sowie der Vergabe einer entsprechenden Priorität als großes Familienzentrum (50 T€ Förderung) aufgesucht. Als Begründung wird angeführt, dass dies die Voraussetzung für Zuwendungen aus dem Landesprogramm bzw. dem Antrag über die Stiftung Familiensinn ist. Die ebenfalls zur Beantragung erforderliche Erarbeitung eines Konzeptes wird abhängig gemacht vom befürwortenden Votum des Ausschusses.

Herr Möller geht 16:00 Uhr.

Frau Kanis und Frau Reller hinterfragen die Fortführung des Freizeitentrums bzw. des Mehrgenerationenhauses mit den jeweiligen Förderprogrammen. Ebenfalls wird auf die teils bereits vorhandenen Angebotselemente in anderen Einrichtungen hingewiesen. Frau Kanis gibt zu bedenken, dass sich das Landesprogramm noch in der Anhörung befindet und voraussichtlich ab 2019 mit Inkrafttreten der zusammengeführten Landesprogramme zu rechnen ist.

Auf die Nachfrage von Herrn Kleindienst zu den Voraussetzungen bzw. der Darstellung im Haushalt wird von Frau Schmidt mitgeteilt, dass die Aufnahme im Jugendhilfeplan formal als unproblematisch gesehen werden kann, aber für den Landkreis ein Zuschuss zu erwarten ist. Weiter wird von ihr ausgeführt, dass die Konzeption des Familienzentrums bis November einzureichen bzw. die Beschlussfassung im Vorfeld angedacht ist. Die Festlegung einer Priorität wird nicht als erforderlich erachtet, da im Landkreis kein weiteres Familienzentrum vorgesehen ist bzw. die beiden ThEKiZ auf Grund eines anderen Landesförderprogrammes anders zu behandeln sind.

Von Frau Külkens wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erbrachte Arbeit mit den vorhandenen Mitteln als anzuerkennende Leistung einzustufen ist. Zu den vorhandenen Beratungsstellen sind auf Grund des aufgezeigten Bedarfes weitere Multiplikatoren gefragt, aber aus ihrer Sicht wurden für das geplante Familienzentrum keine speziellen Punkte oder klare Ideen benannt.

Da in der heutigen Sitzung lediglich eine Information über die vorgesehene Bildung des Familienzentrums in Pößneck angekündigt war, wird von Frau Kanis und Herrn Kleindienst vorgeschlagen, für die Einbringung der Beschlussvorlage in die nächste Ausschusssitzung im Sachverhalt alle in der Diskussion angesprochenen offenen Fragen durch die Verwaltung abzuklären und entsprechend darzustellen. Es wird ebenfalls die Durchführung der nächsten Ausschusssitzung direkt vor Ort mit einer Besichtigung angeregt.

Zu TOP 5 Informationen/Sonstiges

Als Termin für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird sich unter den Ausschussmitgliedern verständigt auf Donnerstag, den **24.08.2017, 15:00 Uhr**.

Von Frau Krasser wird über den derzeitigen Stand der im Landkreis untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber informiert. Die aktuelle Zahl ist mit 40 Kindern/Jugendlichen rückläufig im Vergleich zum Jahresanfang mit 52 Minderjährigen, was zurückzuführen ist auf die geringeren Neuzugänge (insbesondere aus afrikanischen Ländern)

sowie dem teilweisen Erreichen der Volljährigkeit. Einzelnen wird die Aufteilung in den jeweiligen Unterkünften genannt. Weiter wird auf Überlegungen zur Einarbeitung der rückläufigen Zahlen im Jugendhilfeplan sowie vielfältigen erkennbaren Problemen hingewiesen.

Auf die Nachfrage von Frau Kulkens wird von Frau Krasser informiert, dass die Änderungen des Unterhaltsvorsschussgesetzes rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft treten, aber die Umsetzung erst ab 01.07.2017 erfolgen wird.

Frau Kanis beendet um 16:50 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Regine Kanis
Ausschussvorsitzende

Beate Eismann
Schriftführerin